



augenauf bulletin

**Radeln für eine
menschliche Asyl-
politik
S. 2**

**Bundeslager:
Abschottung und
Isolation
S. 4**

**Geflüchtete müs-
sen drinnen bleiben
S. 8**

**Neues Verfahren
gegen Nekane
Txapartegi
S. 9**

**Eine Ombudsstelle
– auch für Polizei-
willkür
S. 10**

**Solidarität ist kein
Verbrechen
S. 12**

**Istanbul-Protokoll:
Die Behörden win-
den sich
S. 14**

Radeln für eine menschliche Asylpolitik

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Asylgesetzrevision besuchte die «Velotour d'Horizon» verschiedene Asylregionen. Unter dem Leitspruch «Keine Internierung von niemandem; erst recht nicht von Geflüchteten» wurde jeweils vor Ort die prekäre Situation der Menschen in Bundeslagern und Notunterkünften thematisiert – so auch in Bern.

Zürich, Baden, Aarau, Basel, Delsberg, Biel, Ins, Bern, Tessin, Luzern – das waren die Stationen der «Velotour d'Horizon», die vom 14. bis 31. August 2019 in der Schweiz unterwegs war. Mit Protestaktionen und öffentlichen Workshops haben die Velofahrer*innen an den verschiedenen Etappenorten zusammen mit Bewohner*innen und regionalen Aktivist*innen auf die Internierung, Ausgrenzung und Isolation geflüchteter Menschen in den Bundesasylslagern aufmerksam gemacht und über die Folgen der Asylgesetzrevision informiert. Am Samstag, 24. August, traf die Velokarawane in Lyss (BE) ein, um von dort aus gemeinsam mit einer von augenauf Bern organisierten Velodemo nach Bern zu fahren.

Besuch beim Bundeslager in Kappelen

Der Demonstrationzug rollte als erste Zwischenstation das Bundesasylzentrum Kappelen-Lyss an. In der Industriezone von Kappelen wird seit Anfang März 2019 ein ehemaliges Durchgangszentrum als Bundeslager ohne Verfahrensfunktion geführt. Hier warten die einen auf ihren Asylentscheid und die anderen auf den Vollzug ihrer Wegweisung. Hier erleben Menschen tagtäglich die Abschottung von der Zivilgesellschaft, das strenge Regime bezüglich Anwesenheits- und Meldepflicht und Eintrittsdurchsuchungen. Hier müssen sie von 20 Uhr bis 9 Uhr morgens ihre Zeit verbringen. Entgegen der Versprechungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) darf niemand aus der Zivilgesellschaft das Zentrum betreten – angeblich zwecks Wahrung der Privatsphäre der Betroffenen. Es gibt keine Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen. Wir verurteilen diese Behandlung von Menschen hier und in anderen Lagern; sie kommt einer gewollten Entmündigung der Betroffenen gleich. Die gesamte

Lagerpolitik scheint zum Ziel zu haben, abgewiesenen Asylsuchenden den Aufenthalt so unangenehm zu gestalten, dass sie die Schweiz «freiwillig» verlassen, und geflüchtete Personen von vornherein davor abzuschrecken, in der Schweiz Asyl zu beantragen.

Als wir vor dem Lager ankamen, erwartete uns niemand. Nur zwei Securitas-Angestellte traten misstrauisch aus ihrem Empfangscontainer heraus und wiesen uns an, keine Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Obwohl wir nur wenige Tage zuvor einigen Bewohnern vor den Augen der Securitas Flyer für die Demonstration durch den Sicherheitszaun zugesteckt hatten, schien die Meldung im Lager nicht die Runde gemacht zu haben. Es ist unklar, ob dies daran lag, dass den Bewohnenden die Werbung von den Sicherheitskräften wieder abgenommen wurde oder ob der Inhalt des Flyers aus sprachlichen Gründen nicht verstanden wurde. Durch das laute Rufen von Demoparolen konnten wir schliesslich die Aufmerksamkeit einiger Geflüchteten auf uns ziehen. Ein mehrsprachiger Austausch zwischen Demonstrierenden und Lagerbewohnenden über Sinn und Zweck der Solidaritätskundgebung brach das Eis. Nachdem Mitarbeitende der Lagerbetreiberin ORS Service AG die Erlaubnis erteilt hatten, konnten Interessierte zum Demozug hinauskommen. Fünf Bewohner*innen des Bundeslagers schlossen sich spontan der Velodemo an und radelten mit den mitgebrachten Fahrrädern mit.

Durch Dörfer und Agglomeration nach Bern

Die Redebeiträge von augenauf Bern und dem Migrant Solidarity Network in Kappelen prangerten die Zustände in den Lagern und die schweiz- und europa-weite Politik im Umgang mit Migrant*innen an. Danach rollte die Velokarawane weiter. Unsere Route

führte von Kappelen via Lyss, Schüpfen, Münchenbuchsee und Zollikofen Richtung Bern – vorbei am gleichentags stattfindenden Multikulti-Fest in Lyss, an Weilern und Bauernhöfen, an Wohnsiedlungen der Agglo mit gepflegten Vorgärten. Die Reaktionen auf die Protestfahrt reichten von aufmunternden Zurufen von Besucher*innen des Multikulti-Festes, erstaunten Blicken von Passant*innen und Anwohnenden bis hin zum ausgestreckten Mittelfinger eines aufgebrachten Verkehrsteilnehmers, der seine Fahrt wegen der passierenden Velogruppe nicht unverzüglich fortsetzen konnte. Wenn immer möglich verteilte die Karawane Flugblätter mit Infos zu Ziel und Zweck der Demo an interessierte Personen.

Die Securitas – das Auge, das für Überwachung steht

Letzter Zwischenhalt war die Geschäftsleitungszentrale jener Organisation, deren Logo dem von augenauf zum Verwechseln ähnlich sieht: der schweizerischen Bewachungsgesellschaft Securitas AG. Während jenes von augenauf ein Auge auf den Umgang staatlicher Akteure mit Grund- und Menschenrechte symbolisiert, steht das Auge der Securitas für Aufsicht und Überwachung. Als wir vorfahren, winkte ein vor dem Gebäude stationierter Wachmann dem Demozug noch fröhlich zu; zog sich aber schnell ins Gebäude zurück, als er bemerkte, dass die Truppe seinem Arbeitgeber alles andere als freundlich gesinnt ist. Das Rufen von Demoparolen und das Anbringen von Klebern mit Kritikpunkten an der Securitas-Beteiligung im Asylwesen machten unseren Standpunkt deutlich: «Securitas kontrolliert und überwacht Menschen!», «Securitas profitiert von der Repression im Asylwesen!» und «Securitas ist der verlängerte Arm von Herrschaft und Kontrolle.»

Die Demo kommt zum Ende ...

Am frühen Abend erreichte die Demo die Lorraine in Bern, wo gerade das jährliche Quartierfest «Lorrainechilbi» stattfand. Vor dem Centralpark, der Endstation, hiessen uns solidarische Aktivist*innen mit Plakaten in verschiedenen Sprachen willkommen. Die Siebdruckerei zum Print und Verkauf von Velotour-T-Shirts wurde in Windeseile von Tourteilnehmer*innen aufgebaut und eine Infowand lieferte interessierten Chilbi-Besucher*innen vertiefte Informationen in Form einer Chronik der immer repressiver werdenden Schweizer Asylpolitik. Nach einem kurzen Rückblick über die gesamte «Velotour d'Horizon» und einem Ausblick auf die weiteren Etappenziele kam die Veranstaltung mit einem ausgedehnten Nachtessen zum Abschluss.

... aber der Widerstand geht weiter

Die «Velotour d'Horizon» setzte am nächsten Tag ihre Fahrt fort – von Bern nach Kehrsatz und dann per Transfer ins Tessin, von dort wieder zurück in die Deutschschweiz mit Stationen in Luzern, der extrem abgelegenen Asylunterkunft mit Standort Glaubenberg in Obwalden und dem Tourabschluss an den Anti-Fascist Rap Days auf dem Zürcher Kochareal. Solange das Asylrecht verschärft, die Lebensbedingungen von Geflüchteten gezielt erschwert und Schikanen gegen sie systematisch ausgebaut werden, setzen auch wir unsere Fahrt fort. Mit dem beschleunigten Verfahren, das im Rahmen der Asylgesetzrevision Anfang März 2019 eingeführt wurde, sind einmal mehr die Verfahrensrechte der Geflüchteten eingeschränkt worden. Die staatlich verordnete repressive Praxis reicht von Kappelen bis hin zum Mittelmeer und in die Sahara. Und seit Jahren und Jahrzehnten stösst dies auf unseren Widerstand und den Widerstand der Geflüchteten.

augenauf Bern



Bundeslager: Abschottung und Isolation

Sie sind da und in Betrieb – die BAZ – die Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion, solche ohne Verfahrensfunktion und die sogenannten besonderen Zentren für «Renitente» (vergleiche augenauf-Bulletin 101). augenauf Bern besuchte in den letzten Monaten mehrmals das BAZ in Kappelen bei Lyss (BE), lernte dort Menschen und ihre Schicksale kennen und sah, wie die Isolation und Abschottung funktioniert.

Bei unserem ersten Besuch im Mai 2019 sind wir mit einer Familie verabredet. Sie erwartet uns bereits hinter dem Zaun des Bundeslagers. Da das BAZ in Kappelen ein Lager ohne Verfahrensfunktion ist, warten hier die Menschen entweder auf ihren Asylentscheid oder auf ihre Wegweisung und Ausschaffung. Das ganze Areal ist mit einem hohen Maschendrahtzaun umgeben, der teilweise mit Sichtschutzplanen abgedeckt ist. Den Eindruck, dass wir vor einem Gefängnis stehen, werden wir nicht los. Für die Sicherheit im Lager Kappelen ist die Securitas AG zuständig, mit der Betreuung der Bewohner*innen wurde die ORS Service AG vom Staatssekretariat für Migration (SEM) beauftragt.

Keine Besuche im Lager Kappelen

Wir begrüßen uns kurz durch den Zaun hindurch und wollen uns dann bei der Eintrittsloge – ein Container, der als Zutrittsraum und Büro dient – zum Besuch anmelden. Der Securitas-Mitarbeiter, der uns die Tür zur Loge öffnet, lässt sie uns aber nicht betreten. Er teilt uns mit, dass es in diesem Bundeslager nicht möglich ist, Besuche zu machen, für niemanden – auch nicht, wenn man jemanden kennt und verabredet ist. Das seien Weisungen des SEM und er habe keine Berechtigung, irgendwen reinzulassen. Wir sind etwas verwirrt, steht doch in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen (142.311.23), dass die in den Lagern lebenden Menschen «mit Zustimmung des Personals Besucherinnen und Besucher empfangen können. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass die Besucherinnen und Besucher das Bestehen einer Beziehung [...] glaubhaft machen können» (Art. 16 Abs. 1). So weit, dass wir eine bestehende Beziehung geltend machen könnten, kommen wir aber gar nicht, da uns der Securitas-Mitarbeiter nochmals ganz klar zu verstehen gibt, dass niemand Besuche machen darf. Die Familie, welche die Diskussion von der anderen Seite der Loge aus mitverfolgt, entscheidet sich, uns deshalb vor dem Zentrum zu treffen. Alle Familienmitglieder müssen nun ihre Austrittskarte beantragen.

Draussen setzen wir uns auf eine nahe gelegene Bank und können endlich miteinander sprechen. Das Gleiche passiert bei unseren nächsten Besuchen. Wir müssen die Geflüchteten draussen treffen oder kurze Gespräche durch den Zaun hindurch führen. Oft sind die Menschen, die wir



bei einem Besuch kennengelernt haben, beim nächsten Mal nicht mehr da.

Der Alltag in einem Bundeslager

Während der Gespräche erfahren wir, dass die geflüchteten Menschen das Zentrum tagsüber zwischen 9 Uhr und neu 20 Uhr verlassen dürfen. Wer am Abend etwas essen will, muss spätestens um 17 Uhr zurück sein. Falls jemand sich einmal verspätet und nach 20 Uhr die Loge betritt, muss eine Busse von sechs Franken bezahlt werden. Pro Woche erhalten die Geflüchteten von der ORS Service AG 21 Franken. Wer nach 22 Uhr zum Lager zurückkehrt, muss in einem separaten Raum «sous sol» übernachten. Bei jedem Eintritt ins Lager werden die Menschen kontrolliert. Dabei wurden den Menschen auch schon Nutella-Gläser und Deodorants, welche in Glasbehältern waren, als «gefährliche Gegenstände» abgenommen. Im Zentrum selber herrscht anscheinend vor allem grosse Langeweile. Die Bewohner*innen dürfen weder selber kochen noch stehen ihnen andere sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Manchmal ergeben sich Gelegenheiten für gemeinnützige Arbeiten – diese werden dann von der ORS Service AG verteilt. Aufgrund welcher Kriterien wer was «machen darf», ist vollkommen unklar.

Die Reaktion des SEM

Mit einer schriftlichen Anfrage im Juni 2019 wollen wir vom SEM erfahren, weshalb wir in Kappelen keine Besuche machen können. Gleichzeitig fordern wir die spezifische Hausordnung für das Bundeslager in

Kappelen an. Wir fragen auch bei der ORS Service AG an, welche Hausregeln ihrerseits für die Geflüchteten in Kappelen aufgestellt werden. Die ORS speist uns mit dem Satz ab, dass das SEM für die Hausordnung zuständig sei. Ein Mediensprecher des SEM schreibt in seiner ersten Antwort, dass die Zentren der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich seien. Dort seien viele Schutzbefohlene untergebracht, die ein unbedingtes Recht auf ihre Privatsphäre haben. Es bestehe das Risiko, dass Verfolgte durch Besuchende identifiziert würden und womöglich in Gefahr gerieten. Deshalb seien in den BAZ separate Räume für Besuche vorgesehen – nicht so in Kappelen, da fehle ein solcher Raum noch. Die Antwort erstaunt uns. Das Areal in Kappelen ist sehr gross; es ist kaum zu glauben, dass es da keine Räumlichkeiten für einen Besucherraum geben soll. Laut SEM soll dieser Missstand ab September 2019 behoben werden – wir sind gespannt.

Die Hausordnung für das BAZ in Kappelen erhalten wir nicht, nur den Link zu der allgemeinen Verordnung des EJPD. Stossend ist auch die Argumentation mit der Privatsphäre. Laut Erzählungen von Bewohner*innen gibt es oft nur ganz wenig bis gar keine Privatsphäre innerhalb der Zentren. Wir fragen ein weiteres Mal beim SEM nach und wollen wissen, wie das «unbedingte Recht auf Privatsphäre» mit dem Zustand vereinbar ist, dass die Menschen im BAZ oft mit ihnen völlig Unbekannten in Mehrbettzimmern ohne Möglichkeit einer Abtrennung untergebracht werden. Zudem fordern wir noch einmal die Hausordnung an.

Das SEM schreibt uns zwei Wochen später, dass es stimmt, dass die Asylsuchenden in Gruppenzimmern untergebracht werden, sie aber darauf achten, «Identitätsgruppen» zu bilden. Als Identitätsgruppen gel-



ten Familien, Kinder, Frauen, Männer und LGBTQ-Menschen. Zudem konkretisiert das SEM, dass das Argument der Privatsphäre vor allem auf den Schutz vor der Aussenwelt zielt und sich ihre Schutzbefohlenen nicht «wie im Schaufenster» fühlen sollen. Was grundsätzlich richtig klingt, dient in der Realität aber vor allem der Abschottung gegenüber der Zivilgesellschaft – die Hausordnung erhalten wir auch bei der zweiten Anfrage nicht. Die dritte Anfrage ist gestellt.

Die Abschottung funktioniert

Nicht nur für augenauf ist es schwierig, die Geflüchteten in den BAZ zu kontaktieren und herauszufinden, was hinter den Zäunen und Mauern mit den Menschen geschieht. Auch anderen Gruppen und Organisationen ist der Zutritt verwehrt und lokale Solidaritätsgruppen, die noch bis im März 2019 ihre Angebote in den Durchgangszentren anbieten konnten, haben heute nur noch wenig Kontakt mit den Menschen im BAZ. Es kommt auch schon mal vor, dass wir während unserer Besuche in Kappelen alleine draussen bleiben, da unsere Bekannten in der Zwischenzeit ausgeschafft wurden und niemand zufällig das Lager verlässt, sodass wir keine neuen Kontakte knüpfen können.

augenauf Bern



Zu wenig Renitente

Anfang August verkündete das Staatssekretariat für Migration (SEM), dass das im Dezember 2018 eröffnete Besondere Bundesasylzentrum in Les Verrières NE zwischen 1. September und 31. Dezember 2019 vorübergehend geschlossen werde. In «besonderen Bundesasylzentren» werden gemäss SEM «Asylsuchende untergebracht, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder den ordentlichen Betrieb eines Bundesasylzentrums (BAZ) stören». Doch es waren ganze 33 Personen, die von Dezember 2018 bis Ende Juli 2019 Les Verrières durchlaufen haben – mehr Renitente hatten sich nicht finden lassen ... Und für diese

wenigen ist dem SEM das Betreiben eines Zentrums ganz einfach zu teuer. Die Angestellten der ORS Service AG (Betreuung) sowie Securitas und Juggers (Sicherheit) sollen nach Möglichkeit in anderen Bundeszentren der Asylregion Westschweiz weiterbeschäftigt werden, schreibt das SEM, das bis Ende 2019 definitiv über den Weiterbetrieb von Les Verrières entscheiden will.

Die Standortsuche für ein zweites Besonderes Bundesasylzentrum in der Deutschschweiz werde sistiert.

Nacht und Tag
 Tod und Leben
 Manche Menschen lieben
 das Leben
 und manche Menschen lieben
 den Tod
 Die Zeit vergeht nicht
 Wie schön, sich zu entspannen
 Auf das Geräusch von Regen und Musik hören.

Ibrahim (23), geflüchtet aus Syrien

Geflüchtete müssen drinnen bleiben

An seiner Sitzung vom 21. August 2019 hat der Bundesrat Vorschläge zu Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Reisen soll vorläufig Aufgenommenen, Asylsuchenden und möglichst auch anerkannten Flüchtlingen verboten werden.

Reisen in den Herkunftsstaat: Vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern mit Ausweis F soll es – wie den anderen Flüchtlingen auch – verboten werden, in ihr Heimatland oder den Herkunftsstaat zu reisen. Eine solche Reise wird nur dann bewilligt, wenn sie der Vorbereitung und Abklärung einer definitiven Rückkehr ins Herkunftsland dient. Bei unerlaubten Reisen in die Heimat soll der Status F unwiederbringlich gelöscht werden.

Kantonswechsel: Halbwegs erfreulich ist, dass vorläufig Aufgenommene bei Erwerbstätigkeit oder beruflicher Aus- und Weiterbildung den Kanton wechseln können. Das geht allerdings nur, wenn niemand aus der Familie Sozialhilfe bezieht.

Reisen in Drittstaaten: Reisen in Drittstaaten sollen verunmöglicht werden. Bereits heute müssen vorläufig Aufgenommene für alle Auslandsreisen eine Bewilligung einholen. Neu soll ein grundsätzliches Reiseverbot, also auch für Reisen in Drittländer, im Ausländergesetz verankert werden. Ausnahmen soll es nur noch im Einzelfall geben. Während des Asylverfahrens dürfen Asylsuchende nur dann ins Ausland reisen, wenn dies im Rahmen des Asyl- und Wegweisungsverfahrens notwendig ist (was immer das auch bedeuten mag ...). Wer sich dem Reiseverbot in den Herkunftsstaat jedoch widersetzt, verliert automatisch das Recht, in der Schweiz zu bleiben. Bis anhin durften wenigstens anerkannte Flüchtlinge ungehindert in andere Staaten als ihren Herkunfts- oder Heimatstaat reisen. Bereits im Dezember 2018 hat das Parlament jedoch beschlossen, dass auch sie Reisen in Nachbarländer der Heimatstaaten sowie allenfalls in weitere Staaten zu unterlassen haben.

Dieser Erlass tritt bereits Anfang 2020 in Kraft.

augenauf Zürich

Neues Verfahren gegen Nekane Txapartegi

Der spanische Staat will die baskische Politikerin nicht in Ruhe lassen und strebt ein neues Verfahren gegen sie an.

Nekane Txapartegi wird in der Schweiz vor ein paar Jahren bekannt, als Spanien ein Auslieferungsgesuch stellt und sie sich dagegen wehrt. Sie war 1999 in Spanien verhaftet worden, und unterschrieb nach fünf Tagen Folter ein Geständnis, das ihre Mitgliedschaft in der ETA bestätigte. Aufgrund dieses Geständnisses wird sie zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Sie flieht daraufhin aus dem Baskenland in die Schweiz und baut sich hier mit ihrer Tochter als Sans-Papiers eine neue Existenz auf. Vom spanischen Geheimdienst entdeckt, wird sie im April 2016 in Zürich verhaftet und in Auslieferungshaft gesteckt. Gemeinsam mit vielen solidarischen Leuten kämpft sie gegen die Auslieferung und erreicht im September 2017 ihre Freilassung. Spanien hat die Verjährung ihrer Gefängnisstrafe anerkannt und somit verhindert, dass die Foltervorwürfe gegen den Staat vor den obersten Gerichten und eventuell später vor internationalen Gremien beurteilt werden können (siehe augenauf Bulletins 89, 90 und 92).

Bundesamt für Justiz beugt sich Spanien

Offenbar kann die spanische Justiz diese Niederlage trotzdem nicht akzeptieren. Sie eröffnet ein neues Verfahren gegen Nekane Txapartegi wegen Mitgliedschaft in der ETA. Einzige Grundlage des neuen Verfahrens sind die beiden Pässe, die sie während ihrer Flucht benutzte. Das Bundesamt für Justiz (BJ) lädt sie im Rahmen der internationalen Rechtshilfe mit Spanien am 22. Mai 2019 für eine Befragung per Videoschaltung vor. Auf Anfrage ihres Anwalts wird hoch und heilig versprochen, dass das neue Verfahren nichts mit dem alten zu tun hat, das auf den erfolgten Aussagen und der darauf beruhenden Verurteilung basiert. Erst unmittelbar vor der Einvernahme erhält der Anwalt Einsicht in die Akten und muss feststellen,

dass dem nicht so ist. Somit verletzt das BJ mit der Rechtshilfe die Antifolter-Konvention. Aus diesem Grund verweigert Nekane Txapartegi die Zusammenarbeit mit der spanischen Justiz. Ihr Anwalt legt Protest beim BJ ein.

Zweifelhafter Ausgang

Durch die Weigerung der Kooperation besteht nun die Gefahr, dass der spanische Staat erneut ein Auslieferungsgesuch stellt. Damit hat er mindestens ein Ziel erreicht: Durch das juristische Stalking kann Nekane Txapartegi nicht in Ruhe leben oder die Geschichte hinter sich lassen. Ob allerdings die Schweiz oder Spanien tatsächlich ein Interesse daran haben, dass die alte Geschichte doch noch aufgerollt wird, ist zweifelhaft. Verschiedene Expert*innen haben die Foltervorwürfe nach der Verhaftung im Jahr 1999 als sehr glaubhaft beurteilt. Eine Anerkennung der Folter durch ein Schweizer Gericht oder spätestens durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist in diesem Fall sehr gut möglich.

augenauf Zürich

Eine Ombudsstelle – auch für Polizeiwilkür

Die Berner Stadtregierung fasst ins Auge, die Kompetenzen der städtischen Ombudsstelle auch auf das Treiben der Kantonspolizei auszudehnen. Das wäre dringend nötig.

Soll die städtische Ombudsstelle nach 11 Jahren endlich auch wieder die Polizeiarbeit unter die Lupe nehmen können? Dies lässt die Antwort des Stadtberner Gemeinderats auf eine interfraktionelle Interpellation Anfang September vermuten (siehe Kasten S. 11). Seit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei 2008 war die städtische Ombudsstelle nicht mehr zuständig gewesen und die bürgerliche Mehrheit im Kanton hatte sich jeweils standhaft geweigert, auf Kantonsebene eine Ombuds-/Beschwerdestelle bezüglich Polizei ins Leben zu rufen.

Aufgrund der vielen umstrittenen Polizeieinsätze und -aktionen auf Stadtboden scheint die Berner Stadtregierung nun aber einzusehen, dass es notwendig ist, die Kompetenzen der städtischen Stelle auszuweiten. Allerdings braucht es dazu auch entsprechende Finanz- und Personalressourcen.

Wo die Ombudsstelle hinschauen müsste

Der Katalog an möglichen Handlungsfeldern ist lang: überdimensionierte Polizeieinsätze gegen Demos mit fragwürdigen Aktionen, bedenkliches Verhalten gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen, unsensibles Vorgehen, Rambo-Mentalität oder auch Racial Profiling. Viele afrikanische, afghanische und arabische Jugendliche und junge Erwachsene wagen sich nicht mehr auf die Schützenmatte oder in die Reitschule. Sie haben Angst davor, auf dem Weg dorthin kontrolliert, auf den Waisenhaus-Polizeiposten verschleppt und dort auf demütigende Art und Weise durch eindringliche Leibesvisitationen auf Drogen kontrolliert zu werden.

Was passiert, wenn Einzelne hinschauen

Wer die Arbeit der Polizei im Alltag, an Demos oder bei Strassenschlachten beobachtet, wird oft mit unangenehmsten Gegenmassnahmen konfrontiert: Allfällige Augenzeug*innen, speziell wenn sie filmen, müssen mit Einschüchterungen und Drohungen, mit der Aufforderung zum Löschen des Aufgenommenen oder gar der Beschlagnahmung des Handys rechnen. In extremen Fällen werden sie festgenommen oder wegen Behinderung einer Amtshandlung angezeigt. In einem Fall wurde eine

betroffene Person wegen Filmens einer brutalen Polizeikontrolle gar zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorgeladen. In einem anderen Fall resultierte eine Schweigeverfügung durch den Staatsanwalt: Der involvierte Polizist fühle sich sonst bedroht ...

Wo bisher einzig die «Ombudsstelle von unten» hingeschaut hat

Einige Einsätze in jüngster Zeit bedürften einer genaueren Untersuchung. Da sind zum einen die tödlichen Schüsse auf einen entflohenen Psychiatriepatienten im Schönberg/Bitzjus-Quartier. Zum anderen die wegen der dilettantischen Vorgehensweise der Einsatzleitung erfolgten Warnschüsse eines Polizisten vor der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse während des Fanmarches von Roter Stern Belgrad. Oder der Polizist, der einer Familie mehrmals die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) auf den Hals hetzte, nur weil der 14-jährige Sohn in der Reitschule verkehrt und an Demos geht. Und auch der Tod eines 20-Jährigen harret einer unabhängigen Untersuchung. Dieser hätte offensichtlich, drogenbedingt, ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Stattdessen wurde er aber in eine Zelle gesperrt, wo er starb (siehe augenauf-Bulletin Nummer 100).

Korrigierende Interventionen nötig

Wer in solchen Situationen kein solidarisches Umfeld, keine guten Anwält*innen und allenfalls Kontakte zu kritischen Journalist*innen hat, kann sich kaum wehren oder eine Untersuchung einfordern. Eine bevollmächtigte Ombudsstelle wäre ein weiterer Player. Deren Möglichkeiten und Kompetenzen als Interventions- und Korrekturfaktor können zwar noch nicht abgeschätzt werden. Doch wenn sie ähnlich funktionieren würde wie die Stadtzürcher Ombudsstelle, könnten sich gewisse übergriffige Polizist*innen bald unangenehmen Situationen ausgesetzt sehen – nicht auf der Strasse, sondern im Büro der Ombudsfrau.

Und nicht nur die einzelne Polizistin, der einzelne Polizist, auch ihre Vorgesetzten und deren Befehle und Weisungen müssten endlich unter die Lupe genommen werden.

So oder so: Als langjährige «Ombudsstelle von unten» ist augenauf gespannt, wie sich die städtische (Polizei-)Ombudsstelle entwickeln wird.

augenauf Bern

«Auskünfte über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze»

Ausschnitt aus Gemeinderatsantwort auf die interfraktionelle Interpellation «Fahrt der Polizei in eine Menschenmenge auf dem Trottoir der Neubrücke in der Nacht vom 1. auf den 2. März» vom 28. August 2019, publiziert am 2. September 2019:

«(...) lässt es das kantonale Recht zu, dass bestehende Ombudsstellen der Gemeinden mündliche und schriftliche Auskünfte bei der Kantonspolizei einholen können. Kommunale Ombudsstellen haben damit fak-

tisch die gleichen Anhörungsrechte gegenüber den verantwortlichen Personen der Kantonspolizei wie der Gemeinderat sowie parlamentarische Kommissionen. Gemäss dem neuen Polizeigesetz steht den kommunalen Ombudsstellen dieses Anhörungsrecht nur noch dann zu, wenn das kommunale Reglement ein solches vorsieht. Der Gemeinderat ist gewillt, die entsprechende Ergänzung im städtischen Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07) an die Hand zu nehmen,

damit die Ombudsstelle auch in Zukunft bei der Kantonspolizei Auskünfte über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze einholen kann.»

Solidarität ist kein Verbrechen!

Ein Richter verurteilt die Menschenrechtlerin Anni Lanz aus Basel in zweiter Instanz wegen Fluchthilfe. Auch solidarische Hilfe in einer gesundheitlichen Notsituation schützt somit nicht vor Bestrafung.

Februar 2018: Ein junger afghanischer Flüchtling soll im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien abgeschoben werden. Er hat mehrere verzweifelte Suizidversuche hinter sich. Ärzte und Psychologen stellen fest, dass sich der psychische Zustand des Flüchtlings rapide verschlechtert hat, nachdem er erfahren hat, dass seine Ehefrau und sein Kind in Afghanistan getötet worden sind. Ärzte und Psychologen raten dringend von einer Rückführung ab. Sie empfehlen, man möge ihn zu seiner in der Schweiz wohnenden Schwester bringen. Doch trotz der verheerenden gesundheitlichen und psychischen Probleme wird die Rückweisung nach Italien umgehend angeordnet.

Selbstlose, unverzügliche Hilfe

Als die Menschenrechtlerin Anni Lanz davon erfährt, setzt sie sich mit dem Zentrum für registrierte Asylsuchende (CAS) in Mailand in Verbindung. Dieses wird den Flüchtling nicht aufnehmen. Das heisst: Der Mann hat keine Unterkunft, keine warme Kleidung, keine Papiere und keine Medikamente. Bei Minustemperaturen wird er gezwungen sein, auf der Strasse zu übernachten. Anni Lanz beschliesst, nach Italien zu fahren. Sie findet den Flüchtling am Bahnhof Domodossola. Er ist in einem sehr schlechten Zustand, unterkühlt und er hat Frostbeulen am ganzen Körper.

«Ich wusste einfach, dass ich ihm helfen muss»

Ohne lange zu überlegen, beschliesst sie, den Mann zu retten und ihn in die Schweiz zurückzubringen. Beim Grenzübergang Gondo wird sie von der Polizei

angehalten. Der afghanische Flüchtling hat keine gültigen Reisepapiere. Er wird sofort nach Italien zurückgeschafft. «Es war eine Reise ins Ungewisse. Ich wusste einfach, dass ich ihm helfen muss», sagt Anni Lanz am 21. August 2019, als sie in zweiter Instanz vor dem Walliser Kantonsgericht steht.

Der Staatsanwalt zollt ihr zwar Respekt für ihre «selbstlose Hilfe». Der Staat müsse aber aus Gründen der Rechtsgleichheit jede Person bestrafen, die das Gesetz übertreten habe. Er bestreitet sogar, dass eine Notstandssituation bestanden hatte. Anni Lanz hätte den Mann zum Beispiel auch in ein Spital in Italien bringen können.

augenauf verurteilt die Kriminalisierung von Solidarität

Der Richter spricht Anni Lanz schuldig und verurteilt sie zu einer Busse von 800 Franken sowie zur Übernahme der Verfahrenskosten von insgesamt 1400 Franken.

Nicht nur Amnesty International spricht von einer «traurigen Niederlage» für alle Menschen, die sich für Hilfe und Rechte von Migrant*innen und Geflüchteten einsetzen. Auch augenauf verurteilt den Schuldspruch aufs Schärfste und ist entsetzt über die menschenverachtenden Begründungen des Gerichts. Solidarität ist kein Verbrechen!

augenauf Zürich



EINLADUNG ZU EINER INFORMATIONSVERANSTALTUNG

ENDSTATION BOSNIEN-HERZEGOWINA

An der Aussengrenze Europas in Bosnien-Herzegowina leben Tausende von Geflüchteten unter menschenunwürdigen Bedingungen. Sie werden beim Versuch, über die Grenze nach Kroatien und in die EU zu gelangen, von der kroatischen Grenzpolizei systematisch zurückgeschoben, geschlagen und gedemütigt. Die Hauptverantwortung für diese illegalen pushbacks liegt bei der EU; Kroatien ist nur ihr Wachhund. Die Schweiz ist mitverantwortlich für die Menschenrechtsverletzungen, weil sie das Grenzregime der EU als Mitglied von FRONTEX unterstützt und keinerlei Initiative ergriffen hat, um Bosnien zu entlasten und den Geflüchteten zu helfen.

VertreterInnen der zivilgesellschaftlichen Initiativen «Center for Peace Studies» (CMS) aus Zagreb (Kroatien), «Are you Syrious» (AYS) und der Heinrich-Böll-Stiftung in Sarajevo (Bosnien-Herzegowina) berichten über ihr Engagement für die Geflüchteten und über die Situation in ihren Ländern. Ein gemeinsamer Appell an den Bundesrat ist vorgesehen.

CAP, Französische Kirche, Predigergasse 3, Bern

Mittwoch, 27. November 2019, 19 Uhr

Am Nachmittag davor soll noch eine Briefübergabe im Bundeshaus stattfinden (Zeit, Ort noch unklar): siehe www.forumcivique.org

Miteinladende Organisationen:



Istanbul-Protokoll: Die Behörden winden sich

Wie viele Ausreden kriegt der Bund zusammen, wenn er nach der Anwendung des internationalen Standards für Foltergutachten gefragt wird?

Das Istanbul-Protokoll formuliert allgemein gültige Standards, wie Folter und andere Menschenrechtsverletzungen untersucht und dokumentiert werden sollen. Es wendet sich vor allem an medizinische und juristische Fachpersonen, die Folter zu begutachten haben. Im Bulletin Nr. 100 haben wir berichtet, dass der Bund eine ämterübergreifende Sitzung angekündigt hat, an der die Anwendung des Istanbul-Protokolls in der Schweiz diskutiert werden soll. Der Nationalrat Balthasar Glättli und weitere NGOs baten nun darum, direkt über die Resultate dieser Sitzung informiert zu werden. Eine weitere schriftliche Aufforderung der NGOs war aber nötig, damit das Staatssekretariat für Migration (SEM) endlich über die Sitzung berichtete, die bereits im August 2018 stattgefunden hatte. Die Antwort an Balthasar Glättli erfolgte sogar erst zwei Wochen nach derjenigen an die NGOs.

Relativierung der Anwendung mit Blick auf andere Staaten

Als Erstes relativiert das SEM im Antwortschreiben überhaupt die Dringlichkeit der Anwendung des Protokolls: Es verweist auf eine Umfrage bei anderen europäischen Staaten, die die Anwendung des Istanbul-Protokolls ebenfalls nicht vorschreiben, es allerdings mindestens teilweise anwenden. Dabei lässt das SEM gezielt die Richtlinien der EU ausser Acht, die in diesem Punkt klarer sind. Weiter bestätigt das SEM, dass es «bei Bedarf» ein entsprechendes Gutachten anfordern oder berücksichtigen kann. In der Praxis scheint es allerdings eher so zu sein, dass die Rechtsvertretung der Asylsuchenden solche Gutachten selbst organisieren muss. Darauf werden sie vom SEM regelmässig missachtet.

Die anderen Ämter, wie die Bundesanwaltschaft, wurden an dieser Sitzung ebenfalls kreativ: «Auch die Bundesanwaltschaft lässt fallbezogen medizinische Gutachten erstellen. Dabei wird nicht explizit ein Gutachten nach Istanbul-Protokoll verlangt, im Gutachterauftrag werden jedoch die gleichen Fachbegriffe wie auch im Istanbul-Protokoll genutzt». Für die Bundesanwaltschaft ist dies offenbar genau genug. Auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) fehlt nicht: «Aus Sicht des BAG widerspiegelt das Istanbul-Protokoll die Grundlagen für eine korrekte Untersuchung von Foltterwürfen, weshalb das Istanbul-Protokoll de facto die gängige rechtsmedizinische Praxis in der Schweiz widerspiegeln würde.»

Weil also das Istanbul-Protokoll der internationale Standard ist, wird es in der Schweiz selbstverständlich auch angewandt, könnte man daraus schliessen. Dieser These widerspricht das SEM aber in seinem Brief mit dem Hinweis auf einen ersten Trainingskurs des SRK zur Anwendung des Istanbul-Protokolls in der Schweiz.

Round Table angekündigt

Sarkastisch formuliert, könnte man sagen: Der von der UNO im Jahr 2000 verabschiedete Standard wird also seit letztem Jahr auch in der Schweiz in Weiterbildungen vermittelt, aber ist schon längst rechtsmedizinische Praxis. Und weil alles schon so gut steht, wird auf ein Weiterführen der Arbeitsgruppe, die die Umsetzung begleitet, verzichtet.

Zur Belohnung der NGOs und zur Pflege des Kontakts mit der Zivilgesellschaft wurde ein Round Table auf September 2019 angekündigt, an dem die interessierten Organisationen teilnehmen dürfen. Der Redaktionsschluss dieses Bulletins lag vor dem Datum des Round Table: Fortsetzung folgt.

augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Website: www.augenauf.ch

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

Dieser Moment, wenn du jeden Morgen um 6 Uhr aufstehen musst, weil dir immer noch kein Flüchtling die Arbeit weggenommen hat.